

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	1 (1881)
Heft:	2
Artikel:	Die Schulhäuser und Schulzimmer im Kanton Graubünden in sanitätslicher Beziehung [Fortsetzung]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-895129

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ſyē zu wüssen. Ich nam diſen rath an ſamt ſinem ſon und ſchwöſterſon, hſertend über ein anderen, und wollt je einer den andern übertreffen, welches allen drhen ſeer wol erschaffen hatt.

Nach dem ich nun ettliche Fahr by den Studiis mit höchstem flyß zugebracht, ward ich vom Batter heimberuft, und ruſt mich uſſ ein examen theologikum, ward uſſ Davoß mit ettlichen vor einem allgemeinen Synodo examinirt, und zu dem Predigamt admittirt und zugelaffen und zu einem Capitelsbruder angenommen.

Als Herr Johannes Bonorand den filchendienſt zu Fläſch abgesagt und gen Malix zogen, hatt mich die Gemeind daselbst zu ihrem filchen-dienier angenommen, und ging ich zu meinem Batter und Mutter in die Koft.

Die Schulhäuser und Schulzimmer im Kanton Graubünden in sanitärifcher Beziehung.

II.

Sehr eingehend beſpricht das Circular des Erziehungsrathes ſodann die außerordentlich häuſigen und ſowohl wegen der gesundheitlichen Nachtheile als auch aus Gründen der Reinlichkeit nicht am wenigſten be-dauerlichen Uebelſtände der Aborte in einer großen Anzahl von Schulhäusern. In einzelnem Gemeinden müſſen diesfalls die Zustände geradezu unerträglich ſein, und der Erziehungsrath beſteht deßhalb darauf, daß die Schulräthe den gerügten Uebelſtänden rasch und mit voller Energie zu ſteuern ſich beſtreben. Es fallen dabei folgende Punkte in Betracht:

a. Wo die Abtritte ſich in besonderem Anbau beſindn, iſt überall dafür zu ſorgen, daß der Zugang gedeckt und eingewandet werde, ſo zwar, daß immer ein genügender Luftwechsel stattfinden kann, aber kein Durchzug beſtehe.

b. Für größere Schulen iſt eine genügende Zahl von Sitzn ein-zurichten, mit der Maßgabe, daß je ein Sitz für nicht mehr als 30, höchstens 40 Kinder berechnet werde; es empfiehlt ſich hierbei die Trennung nach Geschlechtern, in der Weife, daß für Knaben und Mädchen ganz geſonderte Lokale beſtimmt werden; es ſoll demnach jeder Abtritt nur einen Sitz haben, oder zwei ungleich hohe für die verschiedenen Altersſtufen. Wo beſondere Piffoirs beſtehen, dürfen dieſelben nicht von Holz ſein, das allzu bald fault und üble Gerüche verbreitet; am besten eignen ſich glaſirte Einrichtungen von Thon oder Metall.

c. Zu kleine, finstere und dumpfe oder mit heftigem Durchzug behaftete Localitäten sind in entsprechender Weise zu repariren — sei es durch Erweiterung, oder durch Anbringung von Fenstern, durch Errichtung fester, gut gefügter Wände u. s. f.

d. Gegen das Eindringen übel riechender Gase in das Innere des Schulhauses sind genügende Vorkehrungen zu treffen, wobei natürlich je nach Umständen zu verfahren ist; während an manchen Orten bauliche Veränderungen nöthig sein werden, mag anderswo schon die Anbringung eines Ventilationskamins, östere Entleerung der Grube, Desinfektion oder bloßes Streuen genügen; zu letzterem Zwecke ist außer Stroh, Laub u. dgl. auch Asche und besonders Erde zweckmässig. Ferner gehört hieher das Anbringen von Deckeln und deren sorgfältiges Wiederauflegen nach jedesmaligem Gebrauche, sowie von Fallröhren. Letztere dürfen aber nicht, wie vielerorts der Fall ist, aus Holz gemacht sein, da sich dasselbe viel zu leicht mit faulenden Stoffen imprägnirt und schlimme Ausdünstungen verursacht, ja selbst zur Weiterverbreitung von Ansteckungskeimen beitragen kann; es eignen sich dazu nur Röhren von Thon, Cement u. s. w. Aus denselben Gründen müssen die Sitze nicht nur aus bloßen Tannenbrettern verfertigt, vielmehr sollten sie mit Delfarbe angestrichen sein; noch besser sind Sitzbretter aus Hartholz, mit Del gut gelränkt oder gefirnißt; auch diese Rücksicht ist nur in sehr wenigen Schulhäusern beobachtet.

e. Schlechte Gruben dürfen durchaus nicht geduldet werden; sie müssen jedenfalls gut gemauert und gepflastert oder cementirt sein. Gruben, die blos in die Erde gegraben oder mit Holzwänden versehen sind, sollen mit aller möglichen Beschleunigung in einen bessern Stand gebracht werden. Wo dies nicht sofort geschehen kann, ist anzurathen, daß hermetisch verschließbare, fest gefügte, undurchlässige Tonnen unter die Fallröhren gebracht und rechtzeitig wieder entfernt resp. gewechselt werden. Endlich ist auch auf zeitweilige, regelmässige Desinfection Bedacht zu nehmen, welche meistens ganz vernachlässigt ist; auch die Entleerung der Gruben geschieht an sehr vielen Orten viel zu selten, ja an einigen gar nicht!

Ueber die fast überall fehlenden Turnlokale geht der Erziehungsrath diesmal hinweg, indem er sich auf seine früheren Kreisschreiben und Mahnungen bezieht, und beschränkt sich darauf, den Tit. Schulräthen neuerdings die von Bundeswegen verlangte und nicht weiter verschiebbare Errichtung derselben nochmals in Erinnerung zu rufen.

Im Weiteren, fährt das Circular fort, ist hervorzuheben, daß es fast überall, wo Unterricht in weiblichen Arbeiten ertheilt wird, an dazu passenden Lokalen, Tischen und Bänken gebricht. Wo das Schulzimmer hinlänglich geräumig ist und keine Störung des übrigen Unterrichts durch die Arbeitsstunden hervorgerufen wird, steht natürlich nichts im Wege, die Schulstube zu benutzen; doch müßte Platz für die nöthigen Tische vorhanden sein. Wir sprechen um so zuversichtlicher die Erwartung aus, daß die Tit. Schulräthe dieser Anregung Folge geben, als zu hoffen ist, daß als Frucht der bereits abgehaltenen und in Zukunft noch weiter zu veranstaltenden Arbeitslehrerinnenkurse auch dieser Unterrichtszweig methodischer getrieben und neuen Aufschwung nehmen werde.

In Betreff der Benutzung der Schulhäuser zu andern Zwecken ist zu erwähnen, daß in ziemlich vielen Orten die im Schulhause befindliche Lehrerwohnung recht mangelhaft zu sein scheint; indeß ist dies zunächst Sache des Abkommens zwischen Schulrath und Lehrer, so lange die Schullokalitäten selbst nicht darunter leiden; wo aber dies der Fall ist, wo namentlich z. B. die Küche des Lehrers auf dem engen Gang vor der Schulstube angebracht ist, da muß auf Abhülfe gedrungen werden. Dasselbe gilt mit Rücksicht auf die Benutzung des Schulhauses oder Zimmers für Gemeindeversammlungen, Gesangvereine, für Sennereien u. dgl. m. Viele Tabellen führen zwar ausdrücklich an, daß hiermit keine Uebelstände verbunden seien, andere bezeichnen sie als klein und unerheblich, andere aber beschweren sich über Beschmutzung der Lokalitäten, über Luftverderbniß durch Rauchen, über Rauch und Geruch der Sennerei und Armenküche rc. Es will uns fast scheinen, als ob mancherorts diese Nachtheile übersehen oder für zu gering geachtet werden; jedenfalls laden wir die Schulräthe ein, hierüber sorgfältig zu wachen und allfälligen Mißständen nachdrücksamst entgegenzutreten.

Auch über die Reinlichkeit der Schulhäuser lauten die Berichte im Ganzen günstig, und wenn in der That das Kehren, Abstäuben und Waschen so oft, wie angegeben, geschieht, und auch mit der erforderlichen Genauigkeit und Gründlichkeit vorgenommen wird, so wäre hier wenig Klage zu führen; leider läßt der so vielerorts verwahrloste Zustand der Aborte, sowie der Umstand, daß oft genug nicht zur gehörigen Zeit für frische Tünchung des Mauerwerkes, Anstrich u. dgl. gesorgt wird, einige Zweifel auffsteigen. Auch der Umstand, daß fast nirgends Scharreisen, Fußbretter u. dgl. angebracht sind, deutet darauf hin; die an etlichen Orten bei schlechter Witterung gebräuchlichen Besen zum Abwischen der

Fußbekleidung sind doch ein gar zu dürftiges Ersatzmittel. Das Anbringen von Scharreisen würde wenig kosten und hätte nicht nur größere Reinheit und Trockenheit des Fußbodens zur Folge, sondern würde auch zu besserm Warmhalten der Füße der Kinder beitragen.

Endlich müssen wir die Schul Kinder betreffend eindringlich hervorheben, daß nicht allerorts auf die gehörige warme Kleidung namentlich der ärmern Kinder, sowie dafür gesorgt wird, daß entfernt wohnende Kinder über die Mittagszeit ein warmes Essen in warmen Räumen erhalten. Wenn Schulräthe diesfalls berichten: „ein jedes muß für sich selbst sorgen“, so macht dies einen bemühenden Eindruck. Es liegt unstreitig in der Pflicht des Schulrathes, sich auch nach dieser Richtung des leiblichen Wohles der seiner Obhut anvertrauten Jugend anzunehmen, und sich, wo seine Bemühungen nicht zum Ziele führen, mit den Ortsvorständen, Armenkommissionen, Unterstützungsvereinen u. s. f. in Beziehung zu setzen. Ueberladung der Schüler mit Hausaufgaben wird von keiner Seite berichtet, wohl aber vielfach angeführt, daß der Schulrath sich darum nicht kümmere und alles dem Lehrer überlasse. Bei Abgang positiver Aufhaltspunkte können wir auf diesen Gegenstand nicht näher eingehen; allein angesichts der nicht selten aus dem Publikum laut werdenden Klagen über zu viele Hausarbeiten der Kinder müssen wir doch die Schulräthe einladen, auch diesen Zweig des Schullebens in's Auge zu fassen und vorkommenden Falles einzuschreiten. Dasselbe gilt für die Ueberwachung von Krankheiten der Kinder, namentlich wenn die Eltern nicht für eine gehörige Behandlung und Pflege besorgt sind; mit dem Satze: „das ist Sache der Eltern“, ist es nicht allemal gethan, und Art. 15 lit. d. der Volksschulordnung legt diesfalls den Schulräthen bestimmte Verpflichtungen auf. Zimmerhin können wir mit Vergnügen konstatiren, daß im Allgemeinen die Gesundheit der bündnerischen Schuljugend eine durchaus befriedigende und von den sogenannten Schulkrankheiten wenig zu merken ist. Freilich ist die diesbezügliche Beantwortung der Frage 101 meistens sehr dürftig ausgefallen, und zumal die Aerzte sind an den wenigsten Orten befragt worden, so daß wir uns vorbehalten müssen, uns in geeigneter Weise an sie zu wenden.

Aus der vorstehenden Auseinandersetzung, schließt das Circular, ersehen Sie, hochgeachtete Herren, daß in gesundheitlicher Beziehung noch recht viel zu thun ist, um eine große Anzahl unserer Schullokale auf einen gedeihlichen Stand zu bringen. Am Fuße dieses Kreisschreibens findet jeder Schulrath die seine Schule beschlagenden Aussetzungen be-

sonders aufgeführt, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß es jeder Gemeinde eine Gewissenssache sein wird, die für das leibliche Wohl ihrer Jugend erforderlichen Verbesserungen rasch und energisch an die Hand zu nehmen. An manchen Orten wird es nicht ohne erhebliche bauliche Veränderungen abgehen, und eine Anzahl von Schulhäusern befinden sich in einem solchen Zustande, daß ein vollständiger Neubau unerlässlich ist. Um diesfalls den ärmern Gemeinden einigermaßen unterstützend entgegenzukommen, hat der hochlöbl. Große Rath mit Schlusznahme vom 21. Juni d. J. uns ermächtigt, den für Unterstüzung armer Gemeinden „in der Lehrerbesoldung“ bestimmten Credit von Fr. 6000. — für Beiträge an den Neubau oder an wesentliche Reparaturen von Schulhäusern zu verwenden. Es mögen sich daher arme Gemeinden mit sachbezüglichen Gesuchen und unter Einsendung genauer Pläne und Baubeschriebe nebst Kostenberechnung und Begutachtung des Inspektors an unsere Behörde wenden, welche innert eines später festzusezenden Termins die betreffenden Punkte behandeln und erledigen wird.

Der Oberengadiner Kurverein.

Seit dem ersten Entstehen des „bündnerischen Monatsblattes“ hat der Fremdenverkehr in unserem Lande Dimensionen angenommen, wie man sie zu jener Zeit wohl noch für unmöglich gehalten hätte. Eine Reihe von vormals bescheidenen Dörfern unseres Kantons genießen heute als Kurorte weltbekannten Ruf. Den ersten Rang unter allen nimmt St. Moritz ein, dessen altberühmter Sauerbrunnen seine Zugkraft immer auf's Neue glänzend bewährt. Aber auch die Naturschönheiten unseres Landes allein üben einen gewaltigen Reiz auf Gesunde und Kranke und Tausende besuchen alljährlich unser Land, nicht um an irgend einem **G e s u n d b r u n n e n** ihre gestörte Gesundheit wieder herzustellen, sondern um in der reinen Alpenluft unserer Hochthäler wieder frische Lebenskräfte zu sammeln oder auch nur, um ein paar Wochen des Lebens sich freuen. Begreiflich aber muß diesen Leuten, falls sie wieder kommen und es ihnen bei uns gefallen soll, entgegengekommen werden; reine Luft, hohe Berge mit schimmernden Gletschern und schäumenden Wasserfällen, kurz Naturschönheiten aller Art, finden sie am Ende auch anderswo. Es genügt aber auch durchaus nicht, daß treffliche Gasthöfe den Fremden die Gewähr guten Unterkommens bieten, sondern gar Vieles Andre noch ist erforderlich, um den Fremdenverkehr, der unbestritten